



# MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST:** Keine

## **Kantonales Mittelschulgesetz: Totalrevision der Vollzugsverordnung**

*Die neue Mittelschulverordnung bringt einige Kompetenzverschiebungen im Bereich der Schulleitung, Änderungen bei den Aufnahmebestimmungen und regelt neu die Qualitätssicherung und -entwicklung. Zudem vereinigt sie grosse Teile der bestehenden Verordnung mit den Inhalten diverser Reglemente und Erlasse. Sie erleichtert den Ansprechpersonen (kantonale Behörden, Mittelschulrat, Lehrpersonen, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler) den Zugang zu den wichtigsten Inhalten.*

Der Landrat hat am 7. Februar 2007 ein neues Mittelschulgesetz erlassen. In der Folge wurde die bestehende Mittelschulverordnung einer Totalrevision unterzogen. Der Verordnungsentwurf wurde in der Vernehmlassung grundsätzlich gut akzeptiert. Die aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen vorgenommenen Änderungen sind hauptsächlich formaler Art. Der Regierungsrat hat an der Sitzung vom 12. Juni die neue Mittelschulverordnung verabschiedet. Sie tritt am 1. August 2007 zusammen mit dem Mittelschulgesetz in Kraft. Das bisherige Maturitätsreglement wurde redaktionell überarbeitet und bleibt als separater Erlass erhalten.

### **Ausschuss der Lehrerkonferenz als Bindeglied**

In der neuen Mittelschulverordnung wurden die Kompetenzen der aufgehobenen Rektorsratskommission der Schulleitung, beziehungsweise der Lehrerkonferenz übertragen. Ein neu zu schaffender Ausschuss der Lehrerkonferenz wird künftig als Bindeglied zwischen Schulleitung und Lehrerkonferenz diese Aufgaben wahrnehmen.

### **Erweiterung der Aufnahmekriterien**

Für die Aufnahme von Primarschülerinnen und -schülern an die Mittelschule waren bisher einzig die Leistungsbeurteilungen in den Fächern Deutsch und Mathematik massgebend. Vom kommenden Schuljahr an werden die Leistungen im Bereich Fremdsprachen mitberücksichtigt. Um eine Dominanz der Sprachleistungen zu vermeiden, wurde die Gewichtung der Noten angepasst.

### **Stärkung des schulischen Qualitätsmanagements**

Neu sind Vorgehensweisen für die Qualitätssicherung und -entwicklung im Gesetz sowie in der Verordnung festgeschrieben. Die zentralen Inhalte betreffen die Mitwirkung der Lehrerkonferenz, die Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten, die Beurteilung und Entwicklung der Lehrpersonen, die periodische Überprüfung der Schulorganisation und des Schulbetriebs, die Verbindlichkeit der Ansprüche sowie die Dokumentation der entsprechenden Aktivitäten. Ein Konzept mit der detaillierten Festlegung der Qualitätsanforderungen sowie den entsprechenden Aufgaben und Zuständigkeiten wird gemäss Verordnung in Zusammenarbeit zwischen Schulleitung und Lehrerkonferenz erstellt und muss vom Mittelschulrat genehmigt werden.

### **RÜCKFRAGEN**

Frau Landammann Beatrice Jann, Bildungsdirektion, Telefon 041 / 618 74 00

Stans, 20. Juni 2007